

Warendeklaration Rindenmulch 10 – 25 mm

gemäß Düngemittelverordnung 2012

Bodenhilfsstoff

hergestellt unter Verwendung von pflanzlichen Stoffen aus der Forstwirtschaft

Zweckbestimmung: Dekoratives Abdeckmaterial zur Regulierung des Wasser- und Lufthaushaltes sowie zur Erhöhung der biologischen Aktivität.

Nährstoffe:

Gesamtstickstoff (N)	0,25 % i.d.FM
Gesamtphosphat (P ₂ O ₅)	0,06 % i.d.FM
Gesamtkaliumoxid (K ₂ O)	0,13 % i.d.FM

Organische Substanz: 40 % i.d.FM

Füllvolumen: 70 L (EN 12850, Füllmenge zum Zeitpunkt der Produktion)

Inverkehrbringer: gabco Kompostierung GmbH
Werner-von-Siemens-Straße 21
D-52477 Alsdorf

Ausgangsstoffe: 100% pflanzliche Stoffe aus der Forstwirtschaft (Nadelholzrinde 10-25 mm)

Nebenbestandteile:

Gesamtmagnesiumoxid (MgO)	0,05 % i.d.FM
Cadmium (Cd)	1,7 mg/kg TM

Lagerungshinweise: Kühl, trocken und vor Witterungseinflüssen geschützt lagern. Anbruchpackungen möglichst aufbrauchen, da sich die Gehalte an Nährstoffen bei längerer Lagerung geringfügig ändern können. Lagerung und Ausbringung darf nur so erfolgen, dass es nicht zu Abtragungen in Oberflächengewässer oder Grundwasser kommen kann.

Anwendungshinweise: Dient der Bodenabdeckung von Pflanzflächen. Geeignet für alle Böden. Boden lockern, Unkraut entfernen und eine Schicht von 5 cm (50 l/m²) flächig ausbringen. Inhalt vor der Ausbringung sorgfältig auflockern. Nährstoffgehalte beziehen sich auf den Zeitpunkt des Inverkehrbringens und werden langfristig pflanzenverfügbar freigesetzt. Aufgrund eines C/N-Verhältnisses von >30:1 kann Stickstoff festgelegt werden und es empfiehlt sich vor der Anwendung eine Düngung mit langsam wirkenden N-Düngern, z.B. Hornspänen. Ganzjährig anwendbar. Produkt dient der Bodenabdeckung zu Mulchzwecken und enthält Anteile > 20 mm, um eine längere Wirkungsdauer zu erreichen. Nur für die Anwendung im Garten- und Landschaftsbau und für die Anzucht und Pflege von Zierpflanzen und Ziergehölzen und keine Anwendung in Verfahren, die der Erzeugung von Nahrungsmitteln dienen. Bei einer Aufbringung auf landwirtschaftlich genutzte Flächen sind Anwendungs- und Mengenbeschränkungen aus abfallrechtlichen Vorschriften (AbfklärV, BioAbfV) zu beachten.

Weitere Hinweise: Die Angaben in FM beziehen sich auf einen Wassergehalt von 55 %.
